

Hans-Jürgen Bömelburg

Forschungen zur Ständegeschichte des östlichen Europa

urn:nbn:de:0009-9-12477

Zusammenfassung

Der Beitrag leistet einen Überblick über Forschungstendenzen der Ständeforschung zum östlichen Europa: Institutionengeschichtlich erlauben neue Akteneditionen eine genauere Markierung des Übergangs von spätmittelalterlichen Ständen zu frühneuzeitlichen Repräsentativverfassungen. Zudem bieten prosopographische Arbeiten zur Beamtenstruktur und die Beschäftigung mit der Rechts- und Verwaltungskultur interessante Einblicke in die Ständesysteme. Schwerpunktmäßig nehmen jüngste Arbeiten bei der Erforschung des Verhältnisses zwischen der Krone und den Ständen die frühneuzeitliche Finanzpolitik, Aushandlungsprozesse zwischen Monarch und Ständen, sowie Kommunikationsstrukturen in den Blick. Neu ist auch ein Akzent auf der Kulturgeschichte des Rechts.

Was die Akteure betrifft, so rücken neben der traditionellen Adelsforschung in den letzten Jahren auch andere Stände wie die Geistlichkeit – in wesentlich geringerem Maße das Bürgertum und die Städte – in das Zentrum des Interesses. Die Ausweitung der Untersuchungen zu den theologisch-konfessionellen und bündischen Denkweisen der Akteure kann zu einer "neuen Geistesgeschichte" der ostmitteleuropäischen Partizipation beitragen.

In zwei abschließenden Bemerkungen wird betont, dass die Einschätzung von Kontinuitäten und Diskontinuitäten erheblich von der nationalen Historiographie abhängt, und dass der deutschen Geschichtswissenschaft eine besondere Rolle bei einer vergleichenden und transnationalen Perspektive zukommt.

<1>

Die traditionsreiche ältere, ostmitteleuropäisch basierte und europäisch vergleichende Ständeforschung hat nach 1956 davon profitiert, dass sie im Kalten Krieg als ein wenig ideologisiertes Arbeitsfeld gelten konnte, auf dem die westeuropäische Medävistik und Frühneuzeitforschung mit quellenbasiert arbeitenden Historikern im östlichen Europa Kontakte pflegen und einen – trotz Differenzen im Detail – komplementären Blick auf die alteuropäischen Repräsentationssysteme entwickeln konnte. Diese Zusammenarbeit insbesondere mit polnischen, tschechoslowakischen (bis 1968) und ungarischen Historikern mündete in gemeinsame Publikationen in westeuropäischen Tagungssprachen, sowie Diskussionen und Veröffentlichungen anlässlich der internationalen Historikerkongresse.¹ Bereits in den 1960er Jahren konnte sich eine internationale Kooperation in der "International Commission for the History of Representative and Parliamentary Institutions" (ICHRPI) entwickeln² – hierdurch besaßen ostmitteleuropäischer Forscherpersönlichkeiten wie Jerzy Ochmański und Juliusz Bardach für die Geschichte des Großfürstentums Litauen, Karol Górski, Marian Biskup und Henryk Olszewski für die preußisch-polnische Ständegeschichte und Domokos Kosáry und Kálmán Benda in Ungarn europaweite Kontakte und eine Resonanz über die Grenzen der jeweiligen Nationalhistoriographien hinweg. Ausgenommen

¹ Vgl. die von der polnischen und ungarischen Forschung regelmäßig herausgegebenen Tagungsbände zu den Historikerkongressen mit substanziellen Beiträgen zu frühmodernen Repräsentationssystemen, so XIII. Congrès International des Sciences Historiques (= International Congress of Historical Sciences 13), Moscow 1970. Varsovie 1975 (= International Commission for the History of Representative and Parliamentary Institutions 52).

² Vgl. die in den 1960er und 1970er Jahren gesamteuropäisch ausgerichtete Reihe "Anciens Pays et Assemblées d'Etats"; seit 1981 ist "Parliaments, Estates and Representation" die Zeitschrift der ICHRPI. 2005 fand die Jahreskonferenz der Kommission anlässlich des 500. Jahrestages des für die polnische Zweikammerversammlung grundlegenden Privilegs "Nihil novi" in Krakau statt.

blieb nur die Tschechoslowakei, wo Historiker nach 1968 erheblich eingeschränkte Reise- und Publikationsmöglichkeiten besaßen.³

<2>

Die deutschsprachige Forschung zu ständischen Repräsentationssystemen entwickelte sich innerhalb dieser kooperativen internationalen Bemühungen, blieb allerdings mit wenigen Ausnahmen⁴ zunächst von der deutschen Reichshistorie geprägt, der sprachlich die Voraussetzungen zu einer Erforschung der ostmitteleuropäischen Repräsentativverfassungen fehlten.⁵ Erst in den 1980er Jahren suchten insbesondere die ostmitteleuropäisch vergleichend angelegten Studien Gottfried Schramms die Ausformungen der frühneuzeitlichen Ständeverfassungen Ostmitteleuropas als eine europäische Regionalkultur herauszustellen.⁶

<3>

Der Hintergrund für die erhebliche Intensität indigener ostmitteleuropäischer Forschungsanstrengungen zur Ständegeschichte, sowohl in den realsozialistischen Wissenschaftsapparaten wie in der modernen Forschungslandschaft, ist jedoch in längeren nationalhistoriographischen Traditionskonstruktionen und Kontinuitätslinien zu suchen. Die ständischen Repräsentationssysteme besaßen herausragende Bedeutung für die staatlichen Traditionen zumindest Litauens, Polens, Tschechiens, Ungarns und Kroatiens. Diese aus der Außenperspektive begrifflich als "ostmitteleuropäische Libertät" (Klaus Zernack) beschriebenen partizipativen Strukturen waren im 19. Jahrhundert vielfach in legitimierender Absicht von den Nationalbewegungen aufgegriffen und zu einem unveräußerbaren 'historischen Staatsrecht' (Ungarn,⁷ Kroatien,⁸ schwächer auch Böhmen⁹ und Galizien) oder einer 'Adelsrepublik' (Polen) ausgebaut worden. In dieser Traditionsstiftung lag das Schwergewicht fallweise stärker auf staatsrechtlichen, symbolischen (ungarische Krone) und frühparlamentarischen Traditionen (Polen-Litauen).

<4>

Vor dem Hintergrund dieser geschichtskulturellen Traditionen, des wissenschaftlichen Potentials sowie intensiver persönlicher wie institutioneller Kontakte boten sich seit Anfang

³ Vgl. etwa die unterbrochenen Karrieren und eingeschränkten Publikationsmöglichkeiten renommierter tschechischer Frühneuzeithistoriker wie Josef Petrán und Josef Válka.

⁴ Manfred Hellmann (Hg.): *Corona regni. Studien über die Krone als Symbol des Staates im späteren Mittelalter (= Wege der Forschung 3)*, Darmstadt 1961, mit Beiträgen zu Böhmen, Ungarn und Polen.

⁵ Für den älteren deutschsprachigen Forschungsstand einflussreich: Dietrich Gerhard (Hg.): *Ständische Vertretungen in Europa im 17. und 18. Jahrhundert (= Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 27; Studies presented to the International Commission for the History of Representative and Parliamentary Institutions 37)*, Göttingen 1969 [1975].

⁶ Klassische Studie: Gottfried Schramm: *Polen – Böhmen – Ungarn. Übernationale Gemeinsamkeiten in der politischen Kultur des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit*, in: *Przegład Historyczny* 76 (1985), 417-437; überarbeitete und aktualisierte Fassung in: Joachim Bahlcke / Hans-Jürgen Bömelburg / Norbert Kersken (Hg.): *Ständefreiheit und Staatsgestaltung in Ostmitteleuropa. Übernationale Gemeinsamkeiten in der politischen Kultur vom 16.-18. Jahrhundert*, Leipzig 1996, 13-38 (mit einem Überblick über die ältere ostmitteleuropäische Ständeforschung); Gottfried Schramm: *Adel und Staat. Ein Vergleich zwischen Brandenburg und Polen-Litauen im 17. Jahrhundert*, in: Marian Biskup / Klaus Zernack (Hg.): *Schichtung und Entwicklung der Gesellschaft in Polen und Deutschland im 16. und 17. Jahrhundert. Parallelen, Verknüpfungen, Vergleiche*, Wiesbaden 1983, 59-81.

⁷ Antal Virozsil: *Das Staats-Recht des Königreichs Ungarn. Vom Standpunkte der Geschichte und der von Beginn des Reiches bis zum Jahre 1848 bestandenen Landesverfassung, Pest 1865-1866*.

⁸ Wolfgang Kessler: *Vom Recht der Stände zum "kroatischen Staatsrecht". Zum historischen Recht in der politischen Kultur des 19. Jahrhunderts in Kroatien*, in: Dietmar Willoweit / Hans Lemberg (Hg.): *Reiche und Territorien in Ostmitteleuropa. Historische Beziehungen und politische Herrschaftslegitimation (= Völker, Staaten und Kulturen in Ostmitteleuropa 2)*, München 2006, 379-403.

⁹ Jaroslav Pánek: *Die frühneuzeitliche Ständegesellschaft als politisches Argument in der modernen tschechischen Geschichtsschreibung*, in: Alena Pazderová (Hg.): *Počta Josefu Kollmannovi. Sborník k životnímu jubileu*, Praha 2002, 228-236.

der 1990er Jahre die frühmodernen Repräsentativverfassungen als ein Arbeitsschwerpunkt der deutschen Ostmitteleuropaforschung an, die im Kontext der deutschen Vereinigung neu strukturiert wurde. In dem aus der Akademie der Wissenschaften der DDR entwickelten Forschungsschwerpunkt Ostmitteleuropa, seit 1995 als "Geisteswissenschaftliches Zentrum Geschichte und Kultur Ostmitteleuropas" (GWZO) in Leipzig ansässig, bestand so zwischen 1993 und 2002 ein Schwerpunkt "Die Entwicklung frühparlamentarischer ständischer Konsenssysteme als ostmitteleuropäisches Staatsmodell vom 16. bis 18. Jahrhundert",¹⁰ der mit britischen und österreichischen Projekten unter Einbeziehung Ostmitteleuropas korrespondierte.¹¹

<5>

Der folgende Beitrag gibt einen Überblick über ausgewählte Bereiche der Ständeforschung zum östlichen Europa. Der Schwerpunkt liegt auf neuerer deutscher oder westsprachlicher Literatur insbesondere zu den drei ostmitteleuropäischen Zentralgefügen Polen-Litauen, böhmische und ungarische Krone. Diese auch als 'Kernländer' bezeichneten Gefüge zeichneten sich im 16. Jahrhundert durch eine intensive Partizipation, verfassungsrechtlich verankerte Kontrollrechte und ein ausgeprägtes Repräsentativbewusstsein aus – Elemente, die trotz der Zurückdrängung im habsburgischen Machtbereich nach 1620 strukturell durch die ganze frühe Neuzeit erhalten blieben und in Krisen reaktualisiert werden konnten (ständische Latenz). Umgeben waren diese Zentralgefüge im Norden und Westen von Reichslehnsgefügen wie Kurland, dem polnischen Livland, den beiden (Herzogtum und Königliches) Preußen, Schlesien, Kroatien, Siebenbürgen sowie im Süden und Osten von attachierten Territorien mit dem Charakter einer Militärgrenze (Slawonien, Ukraine).

<6>

Diese komplexe territoriale Struktur erschwert einen Forschungsüberblick, da zu allen Territorien eine Spezialforschung vorliegt, die nur ansatzweise berücksichtigt werden kann. Insgesamt ist die Erschließungssituation sehr unterschiedlich, während für einige Landesgeschichten wie das Herzogtum bzw. Königreich Preußen und Schlesien neuere Überblicke zur Ständeforschung vorliegen,¹² fehlen solche für den polnisch-litauischen und den ungarischen Reichsverband sowie die böhmische Krone.¹³ Zuletzt wird zudem auch die

¹⁰ Aus dem Projekt gingen neben Bahlcke / Bömelburg / Kersken: Ständefreiheit und Staatsgestaltung (wie Anm. 6) vergleichend angelegte Publikationen hervor: Joachim Bahlcke / Arno Strohmayer (Hg.): Konfessionalisierung in Ostmitteleuropa. Wirkungen des religiösen Wandels im 16. und 17. Jahrhundert in Staat, Gesellschaft und Kultur, Stuttgart 1999; dies. (Hg.): Die Konstruktion der Vergangenheit. Geschichtsdenken, Traditionsbildung und Selbstdarstellung im frühneuzeitlichen Ostmitteleuropa (= Zeitschrift für Historische Forschung Beiheft 29), Berlin 2002.

¹¹ Robert J. W. Evans / Trevor V. Thomas (Hg.): Crown, Church and Estates. Central European Politics in the Sixteenth and Seventeenth Centuries (= Studies in Russia and East Europe), London 1991; Thomas Fröschl (Hg.): Föderationsmodelle und Unionsstrukturen. Über Staatenverbindungen in der frühen Neuzeit vom 15. zum 18. Jahrhundert (= Wiener Beiträge zur Geschichte der Neuzeit 21), Wien / München 1994.

¹² Ernst Opgenoorth: Zur Ständegeschichte des Herzogtums Preußen. Ergebnisse und Probleme der Forschung, in: Udo Arnold / Mario Glauert / Jürgen Sarnowsky (Hg.): Preußische Landesgeschichte. Festschrift für Bernhard Jähmig zum 60. Geburtstag, Marburg 2001, 227-236. Nicht berücksichtigt ist hier jedoch die zentrale polnischsprachige Studie: Andrzej Kamieński: Stany Prus Książęcych wobec rządów brandenburskich w drugiej połowie XVII. wieku, Olsztyn 1995. Schlesien: Joachim Bahlcke: Ständeforschung, in: ders. (Hg.): Historische Schlesienforschung. Methoden, Themen und Perspektiven zwischen traditioneller Landesgeschichtsschreibung und moderner Kulturwissenschaft (= Neue Forschungen zur schlesischen Geschichte 11), Köln 2005, 207-234; Kazimierz Orzechowski: Forschungen über das Ständewesen. Überblick und Forschungsbedarf, in: Matthias Weber (Hg.): Silesiographia. Stand und Perspektiven der historischen Schlesienforschung; Festschrift für Norbert Conrads zum 60. Geburtstag (= Wissenschaftliche Schriften des Vereins für Geschichte Schlesiens 4), Würzburg 1998, 267-274.

¹³ Ein bibliographischer Schnellzugriff zu neuerer Literatur zur ostmitteleuropäischen Ständeforschung ist über die Datenbanken des Herder-Instituts in Marburg möglich (www.herder-institut.de), wobei neben der integrierten Suche auch die Recherche in der Datenbank Literaturdokumentation sinnvoll ist. Für Litauen bietet Mathias Niendorf: Das Großfürstentum Litauen. Studien zur Nationsbildung in der Frühen Neuzeit (1569-1795) (Veröffentlichungen des Nordost-Instituts, 3), Wiesbaden 2006, 39-55, erstmals einen Überblick über das

Frage nach der Reichweite von adlig-ständischen Strukturen im ostslavischen Bereich, in Russland wie auch der Ukraine, gestellt. Sind prozessual verstandene Begriffe wie Verrechtlichung, Partizipation, Korporations- und Klientelbildung sowie Konfessionalisierung nicht auch hier anwendbar? Für die russische "staatsbedingte Gesellschaft" (Hans-Joachim Torke) wird die Fragestellung weiterhin als nicht ergiebig angesehen, deutlich anders wird dies für die Ukraine diskutiert.¹⁴

Die Formierung von Repräsentativverfassungen, Editionstätigkeit, Rechts- und Institutionengeschichte

<7>

Die ältere Forschungsmeinung ging von einem evolutionären Übergang von den spätmittelalterlichen Ständen zu frühneuzeitlichen Repräsentativverfassungen aus, wobei die Ausbildung ständischer Zentralversammlungen weit in das 15. Jahrhundert zurückdatiert wurde.¹⁵ Zuletzt wird stärker der institutionelle Aspekt einer Neueinrichtung und -konstituierung von Repräsentativstrukturen betont, der erst mit der Festlegung von Wahlmechanismen durch regionale Ständeversammlungen und einem institutionalisierten Einberufungsmechanismus abgeschlossen worden sei, wobei – mit Ausnahme der frühen Einrichtung des preußischen Landtags seit 1466¹⁶ – auf gemeinmitteleuropäische Parallelen wie die Formierung des Reichstags hingewiesen wird.¹⁷ Für den polnischen Reichstag (Sejm) wird den Ereignissen 1493-1505 eine solche formative Rolle zugestanden, für den böhmischen Landtag wird die Wladislaw'schen Landesordnung von 1500 als eine solche Festlegung angesehen.¹⁸

<8>

Impulse erhielt diese Akzentuierung eines präziser fassbaren Übergangs zu frühmodernen Repräsentativverfassungen aus Fortschritten im Editions-wesen. Für die Sejmakten wurde die vorkritische, auf der Sammeltätigkeit des Piaristenordens des 18. Jahrhunderts basierende, Edition der "Volumina legum" durch eine neue Edition abgelöst, die langfristig die

verstreute und vielsprachige Schrifttum. Für wertvolle Hilfen zur tschechischen Historiographie möchte ich mich bei Tatjana Tönsmeier, zur ungarischen Historiographie bei Juliane Brandt (München) bedanken.

¹⁴ Hans-Heinrich Nolte: Gab es im Moskauer Staat Stände? Ein Plädoyer für nichtlinear vergleichende Forschung, in: Eckhard Hübner / Ekkehard Klug / Jan Kusber (Hg.): Zwischen Christianisierung und Europäisierung: Beiträge zur Geschichte Osteuropas in Mittelalter und früher Neuzeit. Festschrift für Peter Nitsche zum 65. Geburtstag, Stuttgart 1998, 115-128. – Zur Ukraine: Petro Kulakovs'kyj: Kanceljarija Rus'koï (Volyns'koï) metryky, 1569-1673 rr. Studija z istorii ukraïns'koho regionalizmu v Reči Pospolytij, Ostroh u.a. 2002; Rus'ka (Volyns'ka) metryka. Rehesty dokumentiv Koronnoï kanceljarii dlja ukraïns'kych zemel' (Volyns'ke, Kyïvs'ke, Braclavs'ke, Cernihivs'ke vojevodstva) 1569-1673, Kyïv 2002.

¹⁵ Noch die Synthese Jerzy Michalski (Hg.): Historia sejmu polskiego. Bd. 1: Do schyłku szlacheckiej Rzeczypospolitej, Warschau 1984, 10-55, ging – gestützt auf Auffassungen von Karol Górski, Stanisław Russocki und Juliusz Bardach – von einem gestreckten Entstehungsprozess durch das ganze 15. Jahrhundert aus.

¹⁶ Hartmut Boockmann (Hg.): Die Anfänge der ständischen Vertretungen in Preußen und seinen Nachbarländern (= Schriften des Historischen Kollegs, Kolloquien 16), München 1992.

¹⁷ Sławomir Gawlas: Monarchien und Stände in den Ländern Ostmitteleuropas an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit, in: Marian Dygo u.a. (Hg.): Ostmitteleuropa im 14.-17. Jahrhundert - eine Region oder Region der Regionen? (= Centrum Historii Europy Środkowo Wschodniej, Colloquia 3), Warszawa 2003, 21-40; Hans-Jürgen Bömelburg: Ständische Reformen in mitteleuropäischen Staatsverbänden im Vergleich. Die Reichsreformbewegung und die Exekutionsbewegung in Polen (1410-1580), in: Marian Dygo u.a. (Hg.): Modernizacja struktur władzy w warunkach opóźnienia. Europa Środkowa i Wschodnia na przełomie średniowiecza i czasów nowożytnych (= Centrum Historii Europy Środkowo Wschodniej, Colloquia 1), Warszawa 1999, 35-57.

¹⁸ Karel Malý / Jaroslav Pánek (Hg.): Vladislavské zřízení zemská a počátky ustavního zřízení v českých zemích (1500-1619), Praha 2001; Jiří Kejř: Počátky a upevnění stavovského zřízení v Čechách, in: Právněhistorické studie 34 (1997), 63-95; Jaroslav Pánek: Stavovství v Čechách a na Moravě na prahu novověku, in: Morava na prahu nové doby. Sborník příspěvků z konference konané 22.-23. června 1994 [...], Přerov 1995, 37-54. Westsprachliche Darstellung: Winfried Eberhard: Interessengegensätze und Landesgemeinde: Die böhmischen Stände im nachrevolutionären Stabilisierungskonflikt, in: Ferdinand Seibt / ders. (Hg.): Europa 1500. Integrationsprozesse im Widerstreit: Personenverbände, Regionen, Staaten, Christenheit, Stuttgart 1987, 330-348.

gesamten Reichstagsakten der frühen Neuzeit erschließen soll.¹⁹ Eine neue Editionsreihe erscheint für die Rezesse des preußischen Generallandtags seit 1526, die an ältere Editionen der Landtagsakten anschließt.²⁰ Gleichfalls wurde die Edition der pommerschen Landtagsakten in Angriff genommen, wobei der 1521 einsetzende, für alle Territorien der Greifendynastie gemeinsame, Landtag ein Beispiel für eine institutionelle Verfestigung zwischen 1490 und 1525 liefert.²¹ Die gesamtstaatliche frühneuzeitliche Aktenüberlieferung umfasst die fortschreitende, kooperativ zwischen litauischen, polnischen, weißrussischen und russischen Wissenschaftlern angelegte Edition der Litauischen Metrik.²²

<9>

Die institutionelle Verfestigung der Stände sowie Ämter und die Amtsvergabe als Zentren monarchischer wie ständischer Interessen waren ein Schwerpunkt der älteren Forschung. Neuansätze wählen stärker prosopographische Zugriffe, die durch Editionen von Beamtenlisten ermöglicht werden: Für den größten Teil des frühneuzeitlichen Polen-Litauens liegen inzwischen Beamtenverzeichnisse vor.²³ Solche prosopographischen Verzeichnisse wurden zudem auch für die höheren ständischen Gerichtsinstitutionen wie das Litauische Tribunal vorgelegt.²⁴ Forschungsperspektiven etwa analog zur deutschen Reichskammergerichtsforschung bestehen jedoch nur für das Litauische Tribunal, da die gesamten Akten des polnischen Krontribunals 1944 vernichtet wurden.²⁵

<10>

Die in der älteren Historiographie edierten und analysierten rechtlichen Kodifizierungen in Form für Herrscher und Gesellschaft verbindlicher Instrumente zur Friedenswahrung finden aktuell neues Interesse: Diskutiert wird, inwieweit auf der Basis älterer Editionen, prosopographischer Forschungen und einer erneuerten Institutionengeschichte eine 'Kulturgeschichte des Rechts' erarbeitet werden kann.²⁶ Seltener und bisher nur in Arbeiten zur ungarischen und böhmischen Krone vertreten ist dagegen der Ansatz einer Erforschung der frühneuzeitlichen Herrschaftsvermittlung und 'Verwaltungskultur'.²⁷

Die formale Ausformung der Ständestrukturen mit einer teilweise erreichten Periodizität, innerer Integrationskraft, Kontrollrechten und schrittweise ausgebauten Verfassungsinstrumenten wird als ständisch-föderativer Staatsaufbau von unten aufgefasst,

¹⁹ Stanisław Grodziski u.a. (Hg.): *Volumina Constitutionum*. Bd. 1,1 [1996], 1,2 [2000], Warszawa 1996-2000.

²⁰ Marian Biskup u.a. (Hg.): *Protokoły Sejmiku Generalnego Prus Królewskich*, Bd. 1 1526 – połowy 1528. Bd. 2 Lipiec 1528 – październik 1530, Toruń 2001. Vgl. auch die abgeschlossene Edition Karol Górski / Marian Biskup (Hg.): *Akta stanów Prus Królewskich - Acta statuum terrarum Prussiae Regalis*. (1479-1526), 8 Bde., Toruń 1955-1993.

²¹ Werner Buchholz (Hg.): *Pommersche Landtagsakten*, Bd. 1: Von den Anfängen bis zum Erbteilungsvertrag 1541. Teilbd. 1: 1521 – 1535 (Quellen zur pommerschen Geschichte 13,1), Köln u.a. 2000.

²² Überblick über die umfangreiche dezentrale Editionstätigkeit auf der Basis des Bulletins "Lietuvos Metrikos naujienos / Novosti litovskoj metrici", das in litauischer und russischer Sprache vom Litauischen Institut für Geschichte herausgegeben wird.

²³ Vgl. die Serie "Urządnicy dawnej Rzeczypospolitej XII-XVIII wieku". Zuletzt wurden insbesondere Bände für das Großfürstentum Litauen herausgegeben.

²⁴ Vgl. Andrzej Rachuba (Hg.): *Deputaci Trybunału Głównego Wielkiego Księstwa Litewskiego (1697-1794)*, Warszawa 2004.

²⁵ Vergleichende Skizze: Hans-Jürgen Bömelburg: *Wybór i profesjonalizacja w Europie Środkowej: Porównanie składu Trybunału Koronnego i sądu kameralnego Rzeszy (Reichskammergericht)*, in: XVI. Powszechny Zjazd Historyków Polskich. Pamiętnik, Bd. 2, Toruń 2001, 197-206.

²⁶ Vgl. den vielsprachigen (litauisch, russisch, polnisch, deutsch) Band zum Ersten Litauischen Statut mit grundsätzlichen Überlegungen zur frühneuzeitlichen Rechtsgeschichte: *Pirmasis Lietuvos Statutas ir epocha. Straipsnių rinkinys*, Vilnius 2005.

²⁷ András Vári: *Ergebene Diener ihrer Herren. Wandel der Machtausübung im Komitatsleben und in der privaten Güterverwaltung im Ungarn des 18. Jahrhunderts*, in: Stefan Brakensiek / Heide Wunder (Hg.): *Ergebene Diener ihrer Herren? Herrschaftsvermittlung im alten Europa*, Köln 2005, 203-231, dort auch Beiträge zu Böhmen.

der eine Alternative zum frühneuzeitlichen Machtstaat bereitstellte.²⁸ Die Standschaftsrechte waren dabei in den Zentralgefügen tendenziell integrativ an eine Reichsstandschaft gebunden, während sie in den Reichslehnggefügen eng an regionale Standschaften (Incolat, Indigenat) gekoppelt blieben.²⁹

Ständischer Dualismus und Frühparlamentarismus: Forschungskonzepte zur herrscherlichen Zentralgewalt und ständischen Zentralversammlungen

<11>

Das in der deutschen Forschung traditionelle Paradigma eines Dualismus zwischen Herrscher und Ständen ist in den ostmitteleuropäischen Historiographien nur teilweise entwickelt.³⁰ Akzentuiert wird es insbesondere in der tschechischen Historiographie,³¹ während in ungarischen und polnischen Arbeiten infolge der breiteren ständischen Repräsentanz, die bis zur Teilnahme viritim an der Königswahl reichen konnte (Polen-Litauen), ein stärkeres Gewicht auf Arbeiten zum Proto- und Frühparlamentarismus gelegt wurde. Hieraus resultieren Ungleichgewichte: Tendenziell sind die polnischen Forschungen zum Jagiellonen- und insbesondere Wasahof unterentwickelt,³² gleiches gilt für die tschechischen und ungarischen Arbeiten zum habsburgischen Hof, die infolge der lange anhaltenden Perzeption der Habsburger als "fremde Herrscher" zurückblieben und erst in den letzten Jahren intensiviert wurden.³³ Eine Ausnahme bietet nur das Faszinosum des Prager Hofes von Rudolf II., der das Interesse tschechischer Autoren weckt.³⁴ Neuere polnische Ansätze wenden sich zeremoniellen und symbolischen Aushandlungsformen zu, wurden aber bisher nicht konzeptionalisiert.³⁵ Intensiver thematisiert wurde die formalisierte Aushandlung durch hochentwickelte rhetorische Konzepte und einen regulierten mündlichen Austrag.³⁶ In diesen Konzepten spiegeln sich auch die strukturellen Differenzen zwischen

²⁸ Vergleichend ausgeführt bei Joachim Bahlcke: Unionsstrukturen und Föderationsmodelle im Osten des ständischen Europa. Anmerkungen zu vergleichenden Ansätzen über das frühneuzeitliche Ostmitteleuropa, in: *Comparativ* 8 (1998) 5, 57-73.

²⁹ Wolfgang Neugebauer: Standschaft als Verfassungsproblem. Die historischen Grundlagen ständischer Partizipation in ostmitteleuropäischen Regionen. Mit einem Geleitwort von Klaus Zernack, Goldbach 1995.

³⁰ Winfried Eberhard: Herrscher und Stände (Verfassungsdualismus in Europa im 14./15. Jahrhundert), in: Iring Fetscher / Herfried Münkler (Hg.): *Pipers Handbuch der politischen Ideen*, Bd. 2, München 1993, 467-551.

³¹ So – bereits in der Anlage erkennbar – bei Josef Macek: *Jagellonský věk v českých zemích 1471-1526*. Bd. 1 *Hospodářská základna a královská moc*. Bd. 2: *Šlechta*, . Praha 1992-1994.

³² Die Studie von Marek Ferenc: *Dwór Zygmunta Augusta. Organizacja i ludzie*, Kraków 1998, wurde kritisch aufgenommen. Nur begrenzten Ersatz liefern prosopographische Studien zu den königlichen Sekretären der letzten Jagiellonen: Andrzej Wyczański: *Między kulturą a polityką. Sekretarzy królewscy Zygmunta Starego (1506-1548)*, Warszawa 1990; Mirosław Korolko: *Seminarium Rzeczypospolitej Królestwa Polskiego. Humanisci w kancelarii królewskiej Zygmunta Augusta*, Warszawa 1991. Für den schlecht erforschten Hof Sigismunds III. (1587-1632) bereitet Walter Leitsch eine größere Studie vor. Bisher liegen nur Vorstudien (mit sehr einseitigen Wertungen) vor: Walter Leitsch: *Sigismund III. von Polen und Jan Zamoyski. Die Rolle Estlands in der Rivalität zwischen König und Hetman (= Zentraleuropa-Studien 9)*, Wien 2006; ders. (Hg.): *Geschichten vom polnischen Königshof aus der Zeit um 1600*, Wien 1999. Für die beiden letzten Drittel des 17. und das 18. Jahrhundert fehlen Studien zum polnischen Königshof.

³³ Petr Mařta: Der Adel aus den böhmischen Ländern am Kaiserhof 1620-1740. Versuch eine falsche Frage richtig zu lösen, in: Václav Bůžek (Hg.): *Šlechta v habsburské monarchii a císařský dvůr (1526-1740) (= Opera historica 10)*, České Budějovice 2003, 191-233; Géza Pálffy: Der ungarische Adel und der Kaiserhof in der frühen Neuzeit. (Eine Skizze), in: ebenda, 133-152.

³⁴ Unverzichtbar: Jaroslava Hausenblasová: *Der Hof Kaiser Rudolfs II. Eine Edition der Hofstaatsverzeichnisse 1576-1612 (Fontes historiae artium)*, Praha 2002; Eliška Fučíková u.a. (Hg.): *Rudolf II. and Prague. The Court and the City*, London 1997; Jana Kohnová (Hg.): *Rudolf II. Kultura a politika v Českém království před třicetiletou válkou v evropském kontextu. Sborník přednášek*, Praha 1997. Mehrere Beiträge auch in dem Sammelband: Hans-Bernd Harder u.a. (Hg.): *Später Humanismus in der Krone Böhmen 1570-1620 (= Studien zum Humanismus in den böhmischen Ländern 4)*, Dresden 1998.

³⁵ Mariusz Markiewicz (Hg.): *Theatrum ceremoniale na dworze książąt i królów polskich*, Kraków 1999.

³⁶ Zu "Reden als Aushandeln: Rhetorik und Zeremoniell auf dem polnisch-litauischen Sejm" arbeitet in Berlin Kolja Lichy. Überblick zu polnischen Neuerscheinungen zu Rhetorik und Mündlichkeit: Hans-Jürgen Bömelburg: *Frühneuzeitliche Nationen im östlichen Europa. Das polnische Geschichtsdenken und die Reichweite einer*

den gestuften ständischen Strukturen in den böhmischen Ländern und dem adlig-egalitären Anspruch des polnisch-litauischen Adels, bei dem die Ausformung des Hofzeremoniells zurückblieb.

<12>

Ein grundlegendes, in der älteren Forschung viel thematisiertes Konfliktfeld zwischen Herrscher und Ständen bildet die frühneuzeitliche Finanzpolitik. Hier liegen neuere Arbeiten zur böhmischen Krone³⁷ und zu Polen-Litauen vor.³⁸ Analysiert wurden in der polnisch-litauischen Wahlmonarchie und für Ungarn die Interregna als Momente, in denen ständische Interessen nachdrücklich artikuliert werden konnten und grundsätzliche politische Weichenstellungen möglich waren.³⁹ Die überhöhten älteren Zahlen der adligen Wahlmänner wurden zuletzt für Polen-Litauen deutlich nach unten korrigiert.⁴⁰

<13>

Die Ständeversammlung der böhmischen Krone, die insbesondere durch selbständige Landstände in den Nebenländern (Mähren, Schlesien, Lausitzen) gekennzeichnet war, ist für den Zeitraum 1526-1620 inzwischen in seinen kommunikativen Strukturen und Prozeduren erforscht.⁴¹ Weiterhin schwankend ist die Beurteilung der habsburgischen Neuordnung in der "Verneuertem Landordnung", ein Gegenstand zahlreicher rechtshistorischer Studien.⁴² Die polnische Frühparlamentarismusforschung zum Sejm⁴³ und zu den Landtagen (sejmiki) legte zuletzt neben der politischen Ereignisgeschichte einen besonderen Schwerpunkt auf die Erforschung von Prozeduren und symbolischen Aushandlungsformen. Auf der Basis von ca. drei Dutzend Monographien über einzelne Reichstage zwischen 1590 und 1668 verbesserten sich insbesondere die Kenntnisse über prozedurale Mechanismen, zeremonielle Austragsformen sowie Kooperations- und Konfliktregeln zwischen Monarchen der oberen Senats- und der unteren Landbotenkammer im 17. Jahrhundert.⁴⁴ Empirisch

humanistischen Nationalgeschichte (1500-1700) (= Veröffentlichungen des Nordost-Instituts 4), Wiesbaden 2006, 266-271.

³⁷ Petr Vorel: Landesfinanzen und Währung in Böhmen: Finanz- und Münzpolitik im Spannungsfeld von Ständen und Königtum während der Regierung Ferdinands I. und Maximilians II., in: Friedrich Edelmayer u.a. (Hg.): Finanzen und Herrschaft. Materielle Grundlagen fürstlicher Politik in den habsburgischen Ländern und im Heiligen Römischen Reich im 16. Jahrhundert (= Veröffentlichung des Institutes für Österreichische Geschichtsforschung 38), Wien u.a. 2003, 186-214.

³⁸ Reflektierender Überblick mit der älteren Literatur: Urszula Augustyniak: Wazowie i 'królowie rodacy'. Studium władzy królewskiej w Rzeczypospolitej XVII wieku, Warszawa 1999, 122-139; Monographien: Anna Filipczak-Kocur: Skarb koronny na Zygmunta III. Wazy, Opole 1985; Dies.: Skarb koronny za Władysława IV., Opole 1991.

³⁹ Maria Rhode: Ein Königreich ohne König. Der kleinpolnische Adel in sieben Interregna (= Deutsches Historisches Institut Warschau, Quellen und Studien 5), Wiesbaden 1997; Ákos Barcsay: Herrschaftsantritt im Ungarn des 18. Jahrhunderts. Studien zum Verhältnis zwischen Krone und Ständen im Zeitalter des Absolutismus, St. Katharinen 2002.

⁴⁰ Jan Dzięgielewski: Sejmy elekcyjne, elektorzy, elekcje 1573-1674, Pułtusk 2003, 69-78.

⁴¹ Joachim Bahlcke: Regionalismus und Staatsintegration im Widerstreit. Die Länder der Böhmisches Krone im ersten Jahrhundert der Habsburgerherrschaft (1526-1619) (= Schriften des Bundesinstituts für ostdeutsche Kultur und Geschichte 3), München 1994.

⁴² Lutz Rentzow: Die Entstehungs- und Wirkungsgeschichte der Verneuertem Landesordnung für das Königreich Böhmen von 1627 (= Rechtshistorische Reihe 172), Frankfurt a.M. u.a. 1998; Hans-Wolfgang Bergerhausen: Die "Verneuerte Landesordnung" in Böhmen 1627. Ein Grunddokument des habsburgischen Absolutismus, in: Historische Zeitschrift 272 (2001), 327-351; Marta Kadlecová: Verneuerte Landesordnungen in Böhmen und Mähren (1627/1628). Das prozedurale Vorverfahren, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Germanistische Abteilung 120 (2003), 150-179.

⁴³ Synthese: Wojciech Krieger: Sejm Rzeczypospolitej Szlacheckiej (do 1763 roku). Geneza i kryzys władzy ustawodawczej, Warszawa 1995. Überblick: Henryk Olszewski: Der polnische Reichstag der frühen Neuzeit in komparativer Sicht, in: Berliner Jahrbuch für osteuropäische Geschichte 1 (1996), 147-162.

⁴⁴ Edmund Opaliński: Sejm srebrnego wieku 1587-1652. Między głosowaniem większością a liberum veto, Warszawa 2001; Sybilla Holdys: Praktyka parlamentarna za panowania Władysława IV. Wazy (= Acta Universitatis Wratislaviensis 1379; Historia 100), Wrocław 1991; Stefanie Ochmann-Staniszevska / Zbigniew Staniszevski: Sejm Rzeczypospolitej za panowania Jana Kazimierza Wazy. Prawo – doktryna – praktyka, 2 Bde, Wrocław 2000.

belegt werden konnte eine deutliche Schwächung der Einflussmöglichkeiten des hochadlig-magnatischen Senats zwischen 1632 und 1670 zugunsten der adligen Delegierten der Landbotenkammer, die mit der Verbreiterung von Partizipationsrechten für größere Adelsgruppen einherging.⁴⁵ Erhebliche Defizite bestehen dagegen bei den Kenntnissen über zentrale Austragsmechanismen im letzten Drittel des 17. Jahrhunderts, für das monographische Bearbeitungen fehlen.

<14>

Das zentrale Problem der Kommunikation zwischen den zentral- (Reichstage) und den landständischen (Landtage) Institutionen insbesondere in dem territorial umfangreichen polnisch-litauischen und im 18. Jahrhundert auch im ungarischen Reichsgefüge wirft erhebliche methodische Probleme auf. Für die polnischen Landtage wurde die Frage für das 17. Jahrhundert zuletzt differenziert analysiert,⁴⁶ und auch für die Landtage des Großfürstentums Litauen liegt erstmals eine materialreiche Studie vor, die auch Fragen der Kommunikation und der landständischen politischen Kultur behandelt.⁴⁷

<15>

Die in der älteren Historiographie als Achillesferse einer ständischen Machtentfaltung aufgefasste inkonsistente ständische Außenpolitik ist zuletzt für verschiedene Reichsgefüge in Schlüsselsituationen thematisiert und neu bewertet worden. Hervorgehoben wurden neben den Problemen ständischer Meinungsbildung für Böhmen die konfessionellen Spaltungen, die eine gleichgerichtete Außenpolitik erschwerten.⁴⁸ Dagegen ermöglichte der überkonfessionelle Konsens den polnisch-litauischen Eliten größere Erfolge.⁴⁹ Grundsätzlich wurde mehrfach auf die Bedeutung überkonfessionell orientierter "politiques" für die Gestaltung ständischer Politik hingewiesen.⁵⁰

Ständische Korporationen

<16>

Traditionell dominiert in den ostmitteleuropäischen historischen Kulturwissenschaften eine Adelsforschung, gegenüber der das Interesse an anderen Korporationen zurücktritt. Dies spiegelt teilweise die überlegene realgeschichtliche Machtentfaltung des Adels wieder, ist aber auch durch außerwissenschaftliche Faktoren wie die abweichende ethnische Struktur vieler Städte oder die realsozialistische Behinderung kirchenhistorischer Forschung bedingt. Aktuell finden Gewichtverschiebungen statt, dominant bleibt aber die Adelsforschung. Für die zentralen Gruppen in den ostmitteleuropäischen Ständekorporationen, den Hochadel bzw. die Magnaten⁵¹ und den Mittel- und Kleinadel,⁵² liegen vergleichende Überblicksartikel

⁴⁵ Jan S. Dąbrowski: Senat koronny. Stan sejmujący w czasach Jana Kazimierza, Kraków 2000.

⁴⁶ Jolanta Choińska-Mika: Między społeczeństwem szlacheckim a władzą. Problemy komunikacji, społeczności lokalne – władza w epoce Jana Kazimierza, Warszawa 2002.

⁴⁷ Andrzej B. Zakrzewski: Sejmiki Wielkiego Księstwa Litewskiego XVI-XVIII w. Ustrój i funkcjonowanie: sejmik trocki, Warszawa 2000.

⁴⁸ Petr Vorel: Die Außenbeziehungen der böhmischen Stände um die Mitte des 16. Jahrhunderts und das Problem der Konfessionalisierung, in: Bahlcke / Strohmayer: Konfessionalisierung in Ostmitteleuropa (wie Anm. 10), 169-178; Inge Auerbach: Stände in Ostmitteleuropa: Alternativen zum monarchischen Prinzip in der frühen Neuzeit. Litauen und Böhmen, München 1997, 89-217.

⁴⁹ Antoni Maćzak: Die Außenpolitik der polnischen Stände während der ersten Interregna (1572-1576), in: Konfessionalisierung in Ostmitteleuropa (wie Anm. 10), 161-168. Zu Polen 1564-1652 siehe Inge Auerbach: Außenpolitiker im Ständestaat – das Beispiel Polens, in: Archiv für Diplomatik, Schriftgeschichte, Siegel- und Wappenkunde 44 (1998), 187-209.

⁵⁰ Josef Válka: Die "Politiques". Konfessionelle Orientierung und politische Landesinteressen in Böhmen und Mähren (bis 1630), in: Ständefreiheit und Staatsgestaltung (wie Anm. 6), 229-241; Auerbach: Stände in Ostmitteleuropa (wie Anm. 48), 219-267.

⁵¹ Hans-Jürgen Bömelburg: Die Magnaten: Avantgarde der Ständeverfassung oder oligarchische Clique?, in: Bahlcke / Bömelburg / Kersken: Ständefreiheit und Staatsgestaltung (wie Anm. 6), 119-133.

⁵² Norbert Kersken: Zum politischen Profil des niederen Adels im 16. Jahrhundert in Polen, Böhmen und Ungarn, in: Bahlcke / Bömelburg / Kersken: Ständefreiheit und Staatsgestaltung (wie Anm. 6), 135-148; Norbert Kersken:

vor, die ihre sozialgeschichtliche Struktur und ihre ständepolitischen Aktionsmöglichkeiten differenziert für das polnisch-litauische, böhmische und ungarische Gefüge beschreiben. Dies gilt auch für die diachrone Entwicklung des starke strukturelle Veränderungen durchmachenden böhmischen⁵³ und ungarischen Adels.⁵⁴

<17>

Der in der sozialgeschichtlichen Forschung der 1950er bis 1980er Jahre für alle Adelsgesellschaften verbreitete und negativ konnotierte Begriff einer 'hochadligen' oder 'magnatischen Oligarchie' wird zunehmend seltener verwendet, da er keinen rechtlich-institutionellen Rahmen einer Machtausübung beschreibt.⁵⁵ Stattdessen werden informelle Machtmechanismen als Patronage-Klientel-Beziehungen gefasst,⁵⁶ wobei die Forschungsbegriffe oft nicht klar definiert werden.⁵⁷ Die kulturgeschichtliche Bearbeitung adliger Höfe und Residenzen ist wohl das am stärksten expansive und kaum zu überblickende Forschungsgebiet: Überblicke sowie zahlreiche Sammelbände ermöglichen vielfältige Schlaglichter, es fehlt jedoch an typologisch vergleichenden und die aktuellen Staats- und Sprachgrenzen überschreitenden Studien.⁵⁸

Neue Studien zur Geistlichkeit und geistlichen Karrieren haben in den letzten 15 Jahren das Wissen über die ostmitteleuropäischen Stände verfassungserheblich vertieft.⁵⁹ Gezeigt werden konnte insbesondere die erhebliche Relevanz geistlicher Würdenträger für die Steuerung der ständischen Zentralinstitutionen der Krone Ungarns im frühen 18. Jahrhundert durch den habsburgischen Hof, wie auch für das kompromisslose Festhalten an überlieferten Korporationsrechten in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts ("réaction féodale").⁶⁰ Zugleich

Der Kleinadel in Polen im 15./16. Jahrhundert, in: Kurt Andermann / Peter Johaneck (Hg.): Zwischen Nicht-Adel und Adel (Vorträge und Forschungen 53), Sigmariningen 2001, 213-237.

⁵³ Václav Bůžek / Pavel Král / Zdeněk Vybíral: Der Adel in den böhmischen Ländern 1526-1740. Stand und Tendenzen der Forschung, in: Anzeiger der philosophisch-historischen Klasse der österreichischen Akademie der Wissenschaften 137 (2002), 55-98; Václav Bůžek / Petr Mařa: Wandlungen des Adels in Böhmen und Mähren im Zeitalter des Absolutismus (1620-1740), in: Ronald G. Asch (Hg.): Der europäische Adel im Ancien Régime. Von der Krise der ständischen Monarchien bis zur Revolution, Köln u.a. 2001, 287-321.

⁵⁴ Robert J.W. Evans: Der Adel Ungarns in der Habsburgermonarchie im 18. Jahrhundert, in: Ronald G. Asch (Hg.): Der europäische Adel im Ancien Régime. Von der Krise der ständischen Monarchien bis zur Revolution (ca. 1600-1789), Köln u.a. 2001, 345-362.

⁵⁵ Überblick über die Entstehung und Verwendung des Begriffs: Michael G. Müller: Polen als Adelsrepublik. Probleme der neueren verfassungsgeschichtlichen Diskussion, in: Hugo Weczerka (Hg.): Stände und Landesherrschaft in Ostmitteleuropa in der frühen Neuzeit (= Historische und landeskundliche Ostmitteleuropa-Studien 16), Marburg a.d.Lahn 1995, 95-110.

⁵⁶ Übergreifend: Antoni Mańczak: Ungleiche Freundschaft. Klientelbeziehungen von der Antike bis zur Gegenwart (= Klio in Polen 7), Osnabrück 2005. Polen: Wojciech Tygielski: Politics of Patronage in Renaissance Poland. Chancellor Jan Zamoyski his Supporters and the Political Map of Poland 1572-1605, Warszawa 1990; Violetta Urbaniak: Zamoyszczycy bez Zamoyskiego. Studium dekompozycji ugrupowania politycznego, Warszawa 1995. Böhmisches Krone: Václav Bůžek: "Gute Freundschaft". Informelle Kommunikation in der frühneuzeitlichen Gesellschaft der böhmischen Länder, in: Brakensiek / Wunder: Ergebnisse Diener (wie Anm. 27), 79-96; Josef Hrdlička: Herrschaftliche Amtsträger als Klienten und Patrone im frühneuzeitlichen Böhmen? Kommunikation im Dominium der Herren von Neuhaus, Slawata und Tschernin (1550-1730), in: ebenda, 145-163.

⁵⁷ Mark Hengerer: Amtsträger als Klienten und Patrone? Anmerkungen zu einem Forschungskonzept, in: Brakensiek / Wunder: Ergebnisse Diener (wie Anm. 27), 45-78.

⁵⁸ Václav Bůžek: Die Höfe der böhmischen und mährischen Aristokraten im 16. und zu Beginn des 17. Jahrhunderts, in: Berichte und Beiträge des Geisteswissenschaftlichen Zentrums Geschichte und Kultur Ostmitteleuropas (1997) [1998], 68-78; Wolfgang Kessler: Zur Kultur der Magnatenhöfe in Kroatien und Slawonien im 18. Jahrhundert, in: Reinhard Lauer / Hans Georg Majer (Hg.): Höfische Kultur in Südosteuropa, Göttingen 1994, 133-149.

⁵⁹ Hubert Łaskiewicz (Hg.): Churches and Confessions in East Central Europe in Early Modern Times, Lublin 1999; Maria Crăciun / Ovidiu Ghitta (Hg.): Church and Society in Central and Eastern Europe, Cluj-Napoca 1998.

⁶⁰ Joachim Bahlcke: Ungarischer Episkopat und österreichische Monarchie. Von einer Partnerschaft zur Konfrontation (1686-1790) (= Forschungen zur Geschichte und Kultur des östlichen Mitteleuropa 23), Stuttgart 2005.

wurde auch die partikulare Machtstellung exemter Bistümer (Ermland, Breslau) als ein Signum politischer Eigenständigkeit der Großregion beschrieben.⁶¹

<18>

Geringeres Interesse finden dagegen Städte und Bürgertum als ständische Korporationen und Akteure. Realgeschichtlich ist dieses Desinteresse in dem Ausschluss städtischer Vertretungen aus den ständischen Repräsentativversammlungen begründet, der nur informelle Einflusswege offen ließ. Die einzige bemerkenswerte Ausnahme im Ostmitteleuropa der frühen Neuzeit, die großen Städte des Königlichen Preußen, wurden in einer konzisen Studie vorgestellt.⁶² Zuletzt wurden auch der Rang der freien königlichen Städte in Ungarn, deren Rekuperation alter Privilegien und die Teilnahme an den Reichstagen analysiert.⁶³

Genossenschaftlich-ständische Denkstile und "neue Geistesgeschichte"

<19>

Eine 'neue Geistesgeschichte' ostmitteleuropäischer Partizipation muss gegenüber der älteren Ideengeschichte einen erheblich stärkeren Praxisbezug enthalten und die Wirkungsgeschichte berücksichtigen. Als zentrale Argumentationsmuster ständischen Eigensinns lassen sich laut Arno Strohmeyer neben rechtlichen Festlegungen theologische und historische Diskursformationen herausarbeiten.⁶⁴

Insbesondere den theologisch-konfessionellen Komponenten ständischen Denkens wurde Aufmerksamkeit zuteil, zu Reformation⁶⁵ und Konfessionalisierung liegen ostmitteleuropäisch vergleichende Sammelbände vor.⁶⁶ Gerade die Frage der Reichweite der Konfessionalisierung erweist sich im östlichen Europa als äußerst komplex, da vor-, über- und transkonfessionelle Strukturen eine erhebliche Reichweite besaßen.⁶⁷ Der europaweit bedeutendste Fall, das polnisch-litauische Reichsgefüge, ist zurzeit Gegenstand einer differenzierten, kontroversen Forschung, in der auch die Einordnungskriterien und die Handlungsplattformen überkonfessioneller Verständigung reflektiert werden.⁶⁸ Zugleich

⁶¹ Hans-Jürgen Karp: Universalkirche und kirchlicher Partikularismus in Ostmitteleuropa. Die exemten Bistümer, in: Willoweit / Lemberg: Reiche und Territorien in Ostmitteleuropa (wie Anm. 8), 209-226.

⁶² Karin Friedrich: The Other Prussia. Royal Prussia, Poland and Liberty, 1569-1772 (= Cambridge Studies in Early Modern History), Cambridge 2000.

⁶³ Judit Pál: Der Preis der Freiheit. Die Durchsetzungsmöglichkeiten der Ratsinteressen einer freien königlichen Stadt am Anfang des 18. Jahrhunderts, in: Brakensiek / Wunder: Ergebnisse Diener (wie Anm. 27), 123-143; vgl. auch das neueste Heft 1/2006 von URBS: Magyar városörténeti évkönyv – Hungarian Yearbook of Urban History – Ungarisches Jahrbuch für Stadtgeschichte mit Beiträgen von István H. Németh, 109-122 und István Kenyeres, 159-202.

⁶⁴ Arno Strohmeyer: Vergleichende Ständegeschichte und "intellectual history" als Forschungsstrategie in Ostmitteleuropa: Das politische Denken der österreichischen und ungarischen Stände (1550-1650), in: Comparativ 8 (1998) 5, 74-91.

⁶⁵ Karin Maag (Hg.): The Reformation in Eastern and Central Europe (= St. Andrews Studies in Reformation History), Aldershot 1997.

⁶⁶ Bahlcke / Strohmeyer: Konfessionalisierung in Ostmitteleuropa (wie Anm. 10); Maria Crăciun / Ovidiu Ghitta / Graeme Murdock (Hg.): Confessional identity in East-Central Europe (= St. Andrews Studies in Reformation History), Aldershot 2002. Fallstudie zu Ungarn: Marta Fátá: Ungarn, das Land der Stephanskronen, im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung. Multiethnizität, Land und Konfession 1500 bis 1700 (= Katholisches Leben und Kirchenreform im Zeitalter der Glaubensspaltung 60), Münster 2000; kunsthistorische Fallstudie zur Konfessionalisierung der Danziger Kunst: Katarzyna Cieślak: Między Rzymem, Wittenbergą a Genewą. Sztuka Gdańska jako miasta podzielonego wyznaniowo, Wrocław 2000.

⁶⁷ Repräsentative Zusammenstellung: Joachim Bahlcke / Karen Lambrecht / Hans-Christian Maner (Hg.): Konfessionelle Pluralität als Herausforderung. Koexistenz und Konflikt in Spätmittelalter und Früher Neuzeit. Winfried Eberhard zum 65. Geburtstag, Leipzig 2006, insbesondere 307-331; Petr Mat'a: Vorkonfessionelles, überkonfessionelles, transkonfessionelles Christentum. Prolegomena zu einer Untersuchung der Konfessionalität des böhmischen und mährischen Hochadels zwischen Hussitismus und Zwangskatholisierung, in: Joachim Bahlcke / Karen Lambrecht / Hans-Christian Maner (Hg.): Konfessionelle Pluralität als Herausforderung, 355-366.

⁶⁸ Vgl. Michael G. Müller: "Nicht für die Religion selbst ist die Conföderation inter dissidentes eingerichtet..." Bekenntnispolitik und Respublica-Verständnis in Polen-Litauen, in: Luise Schorn-Schütte (Hg.): Aspekte der politischen Kommunikation im Europa des 16. und 17. Jahrhunderts (= Historische Zeitschrift Beiheft 39),

wurden auch die Handlungsperspektiven des internationalen Calvinismus in Ostmitteleuropa mit Schwerpunkt auf Ungarn und Siebenbürgen analysiert.⁶⁹ Unbestritten ist die besondere Bedeutung der ostmitteleuropäischen Verbände für die praktische und theoretische Formulierung der Voraussetzungen eines Religionsfriedens, die gesamteuropäisch ausstrahlte.

<20>

Die historischen Argumentationsmuster ostmitteleuropäischer Stände wurden ebenfalls in Einzelstudien vorgestellt.⁷⁰ Sie mündeten in historisch vertiefte Widerstandsvorstellungen mit konsensualer und systemstabilisierender Funktion ein, die von der monarchischen Zentralgewalt nur schrittweise eingeschränkt werden konnten.

Die Gegenwart bündisch-widerständiger Elemente in den Ständevertretungen Ostmitteleuropas ist bereits in der älteren polnischen und ungarischen Forschung (etwa anhand des *rokosz*-Begriffs) erkannt worden. Neuere vergleichende typologische Überlegungen betonen bündische Elemente in der Reichsverfassung und in Polen-Litauen, es fehlen jedoch Arbeiten zur Geschichte bündischen Denkens wie zu den zahlreichen Beispielen konföderativer Praxis über die nationalen Historiographien hinaus.⁷¹ Als strukturelle Differenz im russischen Bereich wird dagegen auf die ökonomische Abhängigkeit des Adels⁷² und die Eingebundenheit in das zarische Herrschaftssystem verwiesen.⁷³

<21>

Besondere Relevanz konnten in Ostmitteleuropa national aufgeladene Freiheitskonzepte entwickeln, die etwa in dem Schlagwort von der 'polnischen Freiheit' integrierenden Parolecharakter bewiesen.⁷⁴ Zugleich sind gegenüber der herrscherlichen Repräsentationsentfaltung die symbolischen Defizite der ständischen Institutionen unübersehbar: Selten entwickelten die ostmitteleuropäischen Stände Repräsentationsmuster in Architektur oder bildender Kunst, wobei dieses Defizit im Vergleich zum Monarchen bisher nicht hinreichend thematisiert wurde.

Umstritten ist, inwieweit die partizipative Teilhabe umfangreicherer, durchweg adliger Gruppen in Polen-Litauen oder Ungarn als "civic humanism" (J.G.A. Pocock) oder frühmoderne "Staatsbürgergesellschaft" beschrieben werden kann. Letzteres Konzept wurde

München 2004, 311-328; ders.: Der Consensus Sandomirensis – Geschichte eines Scheiterns? Zur Diskussion über Protestantismus und protestantische Konfessionalisierung in Polen-Litauen im 16. Jahrhundert, in: Bahlcke / Lambrecht / Maner: Konfessionelle Pluralität (wie Anm. 67), 397-408. Demnächst erscheint die Druckfassung der Dissertation von Alfons Brüning: "Uni non est unitas" – Polen-Litauens Weg im konfessionellen Zeitalter 1569-1648, Berlin 2004.

⁶⁹ Graeme Murdock: Calvinism on the frontier, 1600-1660. International Calvinism and the Reformed Church in Hungary and Transylvania, Oxford u.a. 2000.

⁷⁰ Joachim Bahlcke / Arno Strohmeier (Hg.): Die Konstruktion der Vergangenheit. Geschichtsdenken, Traditionsbildung und Selbstdarstellung im frühneuzeitlichen Ostmitteleuropa (= Zeitschrift für Historische Forschung Beiheft 29), Berlin 2002.

⁷¹ Petr Vorel (Hg.): Stavovský odboj roku 1547: první krize habsburské monarchie. Sborník příspěvků z vedecké konference konané v Pardubicích, 29. - 30.9.1997, Pardubice 1999.

⁷² Richard Hellie: Thoughts on the Absence of Elite Resistance in Muscovy, in: Kritika 1 (2000) 1, 5-20.

⁷³ André Berelovitch: La hiérarchie des égaux. La noblesse russe de l'Ancien Régime (XVIe - XVIIe siècles), Paris 2001. Ausgeführt an einem Fallbeispiel: Cornelia Soldat: The Limits of Muscovite Autocracy. Relations between Grand Prince and Boyars on the Basis of Iosif Volotskii's Prosvetitel', in: Cahiers du monde russe 46 (2005) 1-2, 265-276.

⁷⁴ Joachim Bahlcke: 'Libertas'-Vorstellungen in der ständischen Gesellschaft Polens, Böhmens und Ungarns, in: Halina Manikowska / Jaroslav Pánek (Hg.): Political Culture in Central Europe (10th - 20th Century), Bd. 1: Middle Ages and Early Modern Era, Prague 2005, 163-177; Václav Bůžek / Zdeněk Vybíral: Freiheit in Böhmen und Mähren zwischen Hussitismus und Dreißigjährigem Krieg, in: Georg Schmidt u.a. (Hg.): Kollektive Freiheitsvorstellungen im frühneuzeitlichen Europa (1400-1850) (= Jenaer Beiträge zur Geschichte 8), Frankfurt a.M. u.a. 2006, 239-250; Hans-Jürgen Bömelt: "Polnische Freiheit" – Zur Konstruktion und Reichweite eines frühneuzeitlichen Mobilisierungsbegriffs, in: ebenda, 191-222.

von Andrzej Sulima Kamiński für die polnisch-litauischen Eliten entwickelt.⁷⁵ Eingewandt wurde, solche idealtypisch-aktualisierenden Zuspitzungen verstellten den Blick für stark gestufte Partizipationsrechte wie realpolitisch fortdauernde Züge einer Fehdegesellschaft.

Zwei abschließende Bemerkungen:

<22>

Kontinuität und Diskontinuität: Während für das Alte Reich festgehalten wurde, dass außer historischen Konstruktionen kaum Kontinuitätslinien von den Landständen zu einer Repräsentativverfassung führten (Barbara Stollberg-Rilinger), ist in Ostmitteleuropa für die böhmischen Stände von Persistenz und Übergang⁷⁶ und selbst für Ostpreußen von "ständischer Latenz" (Wolfgang Neugebauer) gesprochen worden.⁷⁷ Für Kurland wurde dies zuletzt differenziert als "Anverwandlung diskursiver Versatzstücke" und "spezifisches Nachwirken" beschrieben, wobei aber die Kluft zwischen altständischer Ordnung und modernem Konstitutionalismus unüberwindbar geblieben sei.⁷⁸ Für Ungarn wird eine Kontinuität bis 1848 durchweg bejaht, während in Polen und Litauen infolge des Zäsurcharakters der Teilungen und der Dominanz des Fremdherrschaftsparadigmas auch für den Zeitraum bis 1830 keine Kontinuitätsdiskussion geführt wird.

Strukturell hängt die Akzentuierung von Kontinuitäts- und Diskontinuitätslinien stark von den nationalhistorischen Traditionen und dem methodischen Ansatz ab: Eine institutionengeschichtliche oder typologisierende Perspektive wird Kontinuitäten eher ablehnen, während ein 'kulturalistischer' Ansatz die Fortexistenz von Symbolik, Ritual und Zeremoniell tendenziell bejahen wird. Stärker geschieden werden sollte deshalb zwischen der bloßen Anverwandlung älterer Theorien und Sprachen und dem institutionellen Fortbestehen.

<23>

In den letzten 15 Jahren wurde die ostmitteleuropäische Ständeforschung vor allem mit den Mitteln des "innerregionalen" Vergleichs innerhalb der Großregion und des "interregionalen Vergleichs"⁷⁹ (mit anderen europäischen Geschichtsregionen) betrieben.⁸⁰ Chronologisch

⁷⁵ Andrzej Sulima Kamiński: *Historia Rzeczypospolitej wielu narodów 1505-1795. Obywatele, ich państwo, społeczeństwo, kultura*, Lublin 2000.

⁷⁶ Anna M. Drabek: Die politische Haltung der böhmischen und mährischen Stände zum Herrschaftsabsolutismus des 17. und 18. Jahrhunderts: Von der traditionellen ständischen Rechtsposition zu frühkonstitutionellen Forderungen, in: Bahlcke / Bömelburg / Kersken: *Ständefreiheit und Staatsgestaltung* (wie Anm. 6), 265-282; Ivo Cerman: Aufgeklärtes Ständetum? Die Verfassungsdiskussion in Böhmen 1790/1791, in: Roland Gehrke (Hg.): *Aufbrüche in die Moderne. Frühparlamentarismus zwischen altständischer Ordnung und monarchischem Konstitutionalismus (1750-1850): Schlesien - Deutschland – Mitteleuropa* (= Neue Forschungen zur Schlesischen Geschichte 12), Köln u.a. 2005, 179-204. Weitere Stimmen zur Kontinuitätsdiskussion in der Einführung des Bundes.

⁷⁷ Wolfgang Neugebauer: *Politischer Wandel im Osten. Ost- und Westpreußen von den alten Ständen zum Konstitutionalismus* (= Quellen und Studien zur Geschichte des östlichen Europa 36), Stuttgart 1992; dazu auch Magdalena Niedzielska: Zwischen altständischer Kontestation und modernem Konstitutionalismus. Rechtsstaatsdiskussion und Verfassungsverlangen in der Provinz Preußen 1800-1848, in: Bärbel Holtz (Hg.): *Preußens Weg in die politische Moderne. Verfassung – Verwaltung – politische Kultur zwischen Reform und Reformblockade* (= Berichte und Abhandlungen / Berlin Brandenburgische Akademie der Wissenschaften: Sonderband 7), Berlin 2001, 59-83. Für das anders strukturierte Westpreußen vgl. die Kontroverse: Wolfgang Neugebauer: Adelsständische Tradition und absolutistische Herrschaft. Zur politischen Kultur Westpreußens nach 1772, in: *Nordost-Archiv* 6 (1997) 2 [1999], 629-647, und Hans-Jürgen Bömelburg: Die königlich preußische bzw. westpreußische Landesgeschichte in der Frühen Neuzeit – Probleme und Tendenzen. Eine Streitschrift, in: ebenda, 607-628, besonders 620-623.

⁷⁸ Mathias Mesenhöller: Entwicklungspotentiale und -grenzen des Adelsparlamentarismus am Beispiel des polnischen Lehnsherzogtums / russischen Gouvernements Kurland, in: Gehrke: *Aufbrüche in die Moderne* (wie Anm. 76), 317-332.

⁷⁹ Stefan Brakensiek: Rekrutierung lokaler Herrschaftsvermittler unter wechselnden Vorzeichen. Die böhmische Herrschaft Neuhaus, das ungarische Komitat Szatmár und die Landgrafschaft Hessen-Kassel im Vergleich, in: Brakensiek / Wunder: *Ergebene Diener* (wie Anm. 27), 97-122; Hans-Jürgen Bömelburg: Die Tradition einer multinationalen Reichsgeschichte in Mitteleuropa – Historiographische Konzepte gegenüber Altem Reich und

stand zunächst der "innerregionale", seit einigen Jahren stärker der "interregionale" Vergleich im Vordergrund. Strukturell sind beide Vergleichsebenen unerlässlich und bedingen sich zur Konturierung der Geschichtsregion wechselseitig. Die deutsche Geschichtswissenschaft besitzt hier infolge der Bedeutung der deutschen Sprache für die Historiographien und historischen Eliten der Großregion eine besondere Bedeutung und eine gewisse Prädisposition, nationalhistoriographische Grenzen zu reflektieren und in manchen Fällen zu übersteigen.

Ob dies gelingen kann, hängt jedoch insbesondere von der Anwendung geeigneter theoretisch-methodischer Ansätze ab. Im Moment bieten sich dabei insbesondere Fragestellungen nach einer Kulturgeschichte des Rechts, nach der frühneuzeitlichen Verwaltungskultur und einer Kommunikationsgeschichte der Stände in den großen Reichsverbänden an.

Autor:

Prof. Dr. Hans-Jürgen Bömelburg
Justus-Liebig-Universität Gießen
Otto Behaghel-Straße 10D
35394 Gießen
Hans-Juergen.Boemelburg@geschichte.uni-giessen.de

Polen-Litauen sowie komparatistische Perspektiven, in: Zeitschrift für Ostmitteleuropaforschung 53 (2004), 318-350.

⁸⁰ Strohmeier: Das politische Denken (wie Anm. 64), 90-91.